

Elektronisch an:
energie@bwl.admin.ch

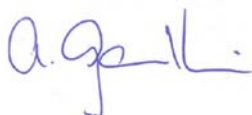
Bern, 12. Dezember 2022

Stellungnahme zu den Bewirtschaftungsmassnahmen Strom (Vernehmlassung 2022/78)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Vernehmlassung bezüglich der Bewirtschaftungsmassnahmen Strom Stellung.
Wir bitten Sie, unsere Vorschläge und Anliegen zu prüfen, und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anders Gautschi

Geschäftsführer
VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Stellungnahme

Wir begrüßen die Bemühungen des Bundesrats, mit Verordnungsentwürfen frühzeitig die Handlungsspielräume bei einer Strommangellage festzulegen. Wir erachten einige der vorgeschlagenen Massnahmen als durchaus sinnvoll. Gleichwohl möchten wir an dieser Stelle einige Kritikpunkte äussern.

Wir verstehen, dass eine mögliche Strommangellage drastische Massnahmen erfordert, denn ein ungeplanter Stromausfall hätte unabsehbare Konsequenzen und soll deshalb in jedem Fall vermieden werden. Aus unserer Sicht gäbe es zwischen weiteren Sparappellen und den direkt nachfolgenden Einschränkungen und Verboten von Anwendungen und Geräten weitere Möglichkeiten den Stromverbrauch zu reduzieren oder auf einen unkritischen Zeitpunkt zu verschieben.

Konkret denken wir hier beispielsweise an finanzielle Anreize für die Nachfragereduktion oder Sparvereinbarungen mit energieintensiven Unternehmen. So hätte man im letzten Halbjahr vorausschauend handeln und Ausschreibungen für die flexible Lastreduktion für Grossverbraucherinnen (oder aggregierte Kleinverbraucher) einführen können. Dies wurde notabene vom Ständerat in der Herbstsession auf Vorschlag des Bundesrats in Artikel 8a, Absatz 2 des Stromversorgungsgesetzes so vorgesehen. Auch wenn der Artikel noch nicht in Kraft ist, ist für uns unverständlich, wieso ein Teil des Artikels – die Wasserreserve – über Artikel 9 StromVG umgesetzt wurde, die Lastreduktion jedoch nicht. Die Flexibilisierung der Stromnachfrage und ein spezifischer Markt für punktuelle Nachfragereduktion ist nicht nur für die kurzfristige Sicherstellung der Stromversorgung im kommenden Winter sinnvoll, sondern auch mittel- und langfristig, wenn der Import von Strom im Winter aus anderen Gründen unsicher sein könnte.

Wie erwähnt hätte der Bundesrat noch nicht einmal auf finanzielle Anreize setzen müssen, sondern hätte mit Sparvereinbarungen beziehungsweise -planungen arbeiten können. Verschiedene teils energieintensive Branchen wären sehr offen gewesen und hätten sich in eine Verbrauchsplanung über den Winter einspannen lassen (siehe auch Motion Gutjahr 22.3990). So hätten die Stauseen geschont werden können, um die Produktion für Engpässe aufzusparen.

Wir begrüßen die vorgesehene Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf Tempo 100, wie sie der VCS auch vorgeschlagen hat. Eine Temporeduktion auf Autobahnen wäre auch ohne akute Mangellage eine sinnvolle Massnahme zur Reduktion des Energieverbrauchs und würde gleichzeitig auch zur dringend notwendigen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen.

Wir möchten den Bundesrat auch warnen, mit den geplanten Vorschriften Signale an die Bevölkerung auszusenden, die anderen Zielen zuwiderlaufen. In Anbetracht der aktuell noch sehr geringen Anzahl an Elektroautos ist dabei von einem geringen Effekt auf den Stromverbrauch auszugehen. Zumal sich ein wesentlicher Anteil dieser Fahrzeuge im Besitz von Firmen befindet und sich die Einschränkung nur auf den Freizeitverkehr bezieht.

Wir befürchten jedoch, dass der Bundesrat mit dieser Massnahme ein Signal an die Bevölkerung sendet, dass den Bemühungen des Bundes zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen zuwider läuft. Autokäuferinnen und Autokäufer könnten vor dem Kauf eines Elektroautos zurückschrecken und sich stattdessen für ein Verbrenner-Fahrzeug entscheiden, da sie Betriebsverbote befürchten. Wir sind daher der Meinung, dass diese Massnahme beim aktuell noch sehr geringen Bestand an Elektrofahrzeugen

noch nicht gerechtfertigt ist. Hinzu kommt, dass aus der Verordnung nicht eindeutig hervorgeht, ob damit ausschliesslich reine batteriebetriebene Elektroautos oder auch Plug-in-Hybride bzw. Brennstoffzellen-Fahrzeuge gemeint sind.

Schliesslich möchten wir den Bundesrat ermuntern, die einzelnen Massnahmen in Anhang 1 der Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie nochmals auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. So scheinen einige Massnahmen ein eher kleines Sparpotential zu haben, während vor allem Privatanwendungen schwer zu kontrollieren sind. Auch ist es möglich, dass einige Anwendungen durch andere substituiert werden und so nicht oder weniger zur Nachfragereduktion beitragen. Schliesslich erachten wir die Bevorzugung wirtschaftlicher Aktivitäten gegenüber dem Stromverbrauch in Haushalten als gefährdend für die Akzeptanz der Massnahmen.